

Sitzungsvorlage Nr. 0581/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	29.04.2014	öffentlich

Fällung von zwei Bäumen auf dem Grundstück Flst. Nr. 360 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Der Fällung von zwei Bäumen im Zuge der Maßnahme zur Reaktivierung der alten Absetzbecken auf dem Grundstück Flst. Nr. 360 (Gelände der Alten Kläranlage) in Schlechtbach wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.		
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		EUR	EUR
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		EUR	EUR

Die Abrechnung der anfallenden Kosten zur Fällung der Bäume erfolgt innerhalb der Unterhaltungsmaßnahmen im Erfolgsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Sachverhalt

Im Haushalt des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sind Haushaltsmittel zur Optimierung der Abwasserreinigung und Schlammbehandlung eingestellt.

Als erster Schritt soll die Belüftung des Klärbeckens 1 der Kläranlage „Mittleres Wieslauftal“ optimiert werden. Um die Arbeiten ausführen zu können, muss vorab das sich angesammelte Sandschlammgemisch aus dem Becken2 und Becken 1 entfernt werden.

Vor einer Entsorgung muss dieses Sandschlammgemisch entwässert werden. Da auf dem Gelände der Kläranlage hierzu keine Möglichkeit vorhanden ist, ist geplant die vorhandenen Absetzbecken auf dem Gelände der alten Kläranlage in Schlechtbach zur vorgenannten Entwässerung wieder zu reaktivieren.

Um einen optimalen Betrieb des Klärbeckens in Zukunft zu gewährleisten, muss dieses Sandschlammgemisch in regelmäßigen Abständen entfernt werden. Neben dem Sandschlammgemisch könnten in den Absetzbecken auch der Straßenkehrschutt und das Material der Einlaufschachtreinigung zur Entwässerung zwischengelagert werden.

Die Entwässerung erfolgt über das dortige Regenüberlaufbecken.

Die Andienung der Absetzbecken erfolgt mit Lastwagen. Hierzu ist es erforderlich die vorhandene Fläche zwischen Betriebsgebäude und Ausfahrt zu befestigen und zwei Bäume zu entfernen. Die Hofbefestigung ist mittels Schotterterrassen vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Reaktivierung der bisher ungenutzten Absetzbecken können die Entsorgungskosten deutlich reduziert werden.

Anlage/n:
Absetzbecken Bäume
Absetzbecken Grundriss